

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit

Teilnahme an Sportvereinen durch das Bildungspaket

Die **Kleine Anfrage 1957** vom 22. November 2011 hat folgenden Wortlaut:

Mit dem Bildungs- und Teilhabepaket der Bundesregierung sollen Familien mit geringem Einkommen bei der Finanzierung von Freizeitangeboten für ihre Kinder unterstützt werden. Ziel ist es unter anderem, dass Kinder und Jugendliche aus sozial schwachen Familien an sportlichen Aktivitäten teilnehmen können. Zehn Euro monatlich sind dabei u.a. für das Mitmachen in einem Sportverein vorgesehen. Insgesamt haben rund 80 000 Kinder und Jugendliche in Thüringen Anspruch auf diese Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der anspruchsberechtigten Familien in Thüringen haben bisher einen Antrag auf einen Zuschuss von zehn Euro für die Mitgliedschaft ihrer Kinder in einem Sportverein gestellt?
2. Wie viele der gestellten Anträge auf einen Zuschuss von zehn Euro für das Mitmachen in einem Sportverein wurden bisher bewilligt?
3. Wie viele der gestellten Anträge auf einen Zuschuss von zehn Euro für das Mitmachen in einem Sportverein wurden bisher abgelehnt, weil das Sportangebot von einem privaten Anbieter und nicht von einem Sportverein angeboten wurde?
4. Hat sich nach Kenntnis der Landesregierung die Mitgliedschaft von Kindern und Jugendlichen in Thüringer Sportvereinen durch das Bildungs- und Teilhabepaket erhöht?
5. Wie viele der Kinder und Jugendlichen, die den Zuschuss von zehn Euro für die Mitgliedschaft in einem Sportverein in Anspruch nehmen, waren nach Kenntnis der Landesregierung bereits schon vor dem Bildungs- und Teilhabepaket Mitglied in einem Sportverein bzw. haben das Angebot schon vorher wahrgenommen?
6. Wie und in welchem Umfang fördert der Freistaat Thüringen sozial schwache Familien, damit ihre Kinder an sportlichen Aktivitäten teilnehmen können?
7. Welche zusätzlichen Leistungen erwägt die Landesregierung zukünftig, um eine echte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten zu ermöglichen (z.B. Übernahme der Beförderungskosten zu den Orten, an denen die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes erbracht werden)?
8. Rechnet die Landesregierung infolge des Bildungs- und Teilhabepaketes mit einem Rückbau von Fördermitteln, die die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen aus sozial schwachen Familien an sportlichen Aktivitäten unterstützen soll?

Das **Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 5. Januar 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1. und 2.:

Der Landesregierung liegen keine statistischen Daten darüber vor, wie viele Anträge für die Mitgliedschaft in einem Sportverein gestellt wurden und welche Bewilligungsquote in diesem Bereich zu verzeichnen ist.

Zu 3.:

Statistische Informationen liegen der Landesregierung hierzu nicht vor.

Zu 4. und 5.:

Der Landesregierung liegen keine Angaben vor.

Zu 6.:

Für den Bereich der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit werden jährlich aus Mitteln der Landesregierung über den Landesjugendförderplan finanzielle Zuwendungen an die Thüringer Jugendverbände gewährt.

Die Thüringer Sportjugend (ThSJ) als Interessenvertreter der Kinder und Jugendlichen der Sportvereine in Thüringen erhält eine anteilige struktursichernde Personalkostenförderung und partizipiert zudem an der Globalförderung der Thüringer Jugendverbände, um im Rahmen jugendverbandsspezifischer Arbeit Angebote der außerschulischen Jugendbildung und Maßnahmen der Kinder- und Jugenderholung umzusetzen.

Oberste Zielstellung des Landesjugendförderplans ist die Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Maßnahmen des Landesjugendförderplanes, so dass die geförderten Träger dazu aufgefordert sind, ihre Angebote auch und gerade für sozial schwache Familien und ihre Kinder zu öffnen.

Darüber hinaus erhalten die Landkreise und kreisfreien Städte über die örtliche Jugendförderung (Jugendpauschale) jährlich eine pauschale Landeszuwendung als Unterstützung in den Bereichen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, des Kinder- und Jugendschutzes sowie für Leistungen im Rahmen von ambulanten Maßnahmen für straffällige junge Menschen. Mit diesen Mitteln kann nach eigener Schwerpunktsetzung eine Förderung sozial schwacher Familien zur Teilhabe und Teilnahme an Veranstaltungen oder zur Mitgliedschaft in Sportvereinen auf kommunaler Ebene erfolgen. Dazu liegen jedoch keine detaillierten Einzeldaten vor.

Zu 7.:

In der Förderung der überörtlichen Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit im Bereich Sport wird an der Unterstützung der Jugendverbände und damit auch an der Förderung der ThSJ im Bereich der außerschulischen Jugendbildung in den nächsten Jahren festgehalten. Eine Kürzung der bereitgestellten finanziellen Mittel für die Jugendverbandsarbeit ist mit Blick auf die aktuelle Aufstellung des Landesjugendförderplanes 2012 bis 2015 nicht erfolgt.

Zu 8.:

Im Bereich der Landesförderung von Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sind infolge des Bildungs- und Teilhabepaketes keine Kürzungen geplant.

Taubert
Ministerin